

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1. & 80 S., durch die Post bezogen im Bezirk 2. & 30 S., sonst in ganz Württemb. 2. & 70 S.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 1.

Samstag, den 1. Januar

1876.

## Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“.

Mit dem 1. Januar 1876 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (samt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg. Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

### Amthlich: Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle und die Anlegung der Stammrollen durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der Deutschen Wehrordnung vom 28. Septbr. 1875 mit dem Aushebungsgefchäft für das Jahr 1876 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle verordnet der §. 23 der Wehrordnung:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Lauf eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.
- 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen dieser Anmeldepflicht nach dem Obigen nicht nur alle im Jahr 1856 geborenen, daher mit dem Jahr 1876 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht gestrichen sind.

Es haben sich daher zur Stammrolle zu melden:

- 1) Alle im Jahr 1856 geborenen Pflichtigen.
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1854 und 1855, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzreserve definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder einem andern Orte gestellungspflichtig waren.
- 3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft etc.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatz Commission ihres Gestellungsorts schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

III. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §. 44 und 45 der Wehrordnung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt an die Stammrollen nach Schema 6 zur Wehrordnung anzulegen sind, wozu die nöthigen Formulare jedem Ortsvorsteher von hier aus rechtzeitig zugestellt werden. Zum Eintrag der Angehörigen der Altersklassen 1856 sind somit die Stammrollen nach dem neuen Formular, zum Eintrag Angehöriger früherer Altersklassen dagegen die bisherigen Stammrollen zu verwenden. Außerdem wird Folgendes noch besonders bemerkt:

- 1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Pflichtigen sich da zur Einschreibung in die Stammrolle melden, wo sie nach §. 23 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind und dürfen namentlich Pflichtige, welche an einem dritten Ort innerhalb des Reichsgebiets sich dauernd aufhalten, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren.
- 2) Was unter dauerndem Aufenthalt zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Erlasse des k. Oberrekrutirungsraths vom 9. Dez. 1875 (Minist.-Amtsblatt, Seite 403) auf welchen hiemit hingewiesen wird.



- 3) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Pflchtigen angemeldet haben und diejenigen, welche die Anmeldung unterließen, sogleich zu derselben anzuhalten.
- 4) Die Stammrollen sind, wie bisher, jahrgangsweise anzulegen und die Militärpflichtigen genau in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

Eine neue Vorschrift ist, daß bei Anlegung jeder Stammrolle unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügend Raum zu Nachträgen freizulassen ist und daß die Militärpflichtigen nicht durchlaufend, sondern nur die mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.

- 5) Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind auf das Genaueste auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann, indem andernfalls die betreffende Rubrik leer zu lassen ist. Zu Rubrik 8 (Stand oder Gewerbe) wird hiebei bemerkt, daß die einfache Bezeichnung Bauer, Knecht u. nicht genügt, vielmehr anzugeben ist, ob der betreffende Pferdcknecht, Pferdebauer oder Ochsenknecht u. ist.
- 6) Von jeder im Lauf des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Veränderung u. ist sofort dem Oberamte Nachricht zu geben.
- 7) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission stattfinden.

IV. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 23 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dieß geschehen, binnen der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten. Die Einsendung der Stammrollen an das Oberamt hat genau auf den 15. Februar zu erfolgen.

Die Musterungsbezirke, in welche der Oberamtsbezirk eingetheilt wird, werden später bekannt gemacht werden.  
Den 30. Dezember 1875.

R. Oberamt.  
Doll.

**Calw. An die R. Pfarrämter.**

Die R. Pfarrämter werden auf Grund §. 45 Ziffer 7 der Deutschen Wehrordnung vom 28. Septbr. 1875 (Anmerkung) veranlaßt, die Geburtslisten der in ihrem Sprengel im Jahr 1856 geborenen Personen männlichen Geschlechts auszufertigen und spätestens bis zum 15. Januar d. J. den betreffenden Ortsvorstehern zu übergeben.

Den 30. Dezember 1875.

R. Oberamt.  
Doll.

**Steinlieferungs-Afforde.**

Ueber die Lieferung des Unterhaltungsmaterials auf nachgenannte Staatsstraßen-districte werden wiederholte Affordsversuche vorgenommen und zwar nächsten

Dienstag, den 4. Januar,

für die

Calw. Wildbergerstraßen  
Markung Sonnenhardt und Markung  
Holzbrunn

Nachmittags 3 Uhr,

in der Saug'schen Restauration beim  
Leinacher Bahnhof; ferner am

Samstag, den 8. Januar,

für die

Calw. Wildbacherstraßen  
Markung Oberkollbach und Markung  
Oberreichenbach

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen in Oberreichen-  
bach.

Die verehrlichen Ortsvorsteher werden gebeten, dieß in den betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Hirsau, den 31. Dez. 1875.

R. Straßenbauinspektion.  
Feldweg.

theils per Achse liefern, das letztere jedoch nur in nächster Nähe von Stuttgart. Da die R. Eisenbahnverwaltung auf eine Reihe von Stationen die Befrachtung von Abtrittbäuger in besondern Waggon, auf welchen in 3 Fässern ca. 30 Eimer verladen werden, genehmigt hat, so ist den an diesen Stationen und deren Nähe gelegenen Gemeinden Gelegenheit gegeben, um die Eisenbahnfracht und einen kleinen Ersatz der Füllungskosten Abtrittbäuger zu beziehen. Die günstigen Erfolge, welche die Landwirthschaft mit diesen Düngstoffen seither erzielte, sind die beste Empfehlung und jeder Versuch wird zu fernerer Anwendung aufmuntern.

Bestellungen wollen bei der unterzeichneten Stelle gemacht werden, welche zur Auskunftsertheilung gerne bereit ist.

Den 16. Dezember 1875.

**Städtische Latrinen-Inspektion.  
Albrecht.**

Calw.

**Einladung.**

Alle die im Jahr 1805 geborenen Männer und Frauen hier und auswärts werden auf Sonntag den 2 Jan., Nachmittags 4 Uhr zu einem guten Glas Wein in das Gasthaus zum Rößle freundlich eingeladen.  
Mehrere 1805er.

Stammheim.

**Dankagung.**

Die Abgebrannten fühlen sich gedrun-gen, allen bei dem Brande Hülfeleistenden, besonders der Stammheimer Feuerwehr, den Steigern, wie der Böschmannschaft, deren aufopfernder, selbsteigene Lebensgefahr geringschätzender Thätigkeit es gelang, das schwer bedrohte, bereits vom Feuer erfasste große Wohnhaus zu retten, ihren tiefgefühltesten Dank zu sagen. Die Stammheimer Feuerwehr hat dabei ihre Feuerprobe glänzend bestanden, und verdient wegen ihrer ganzen Haltung, namentlich auch der Ruhe und Ordnung, die während

des Brandes herrschte, vollste Anerkennung. — Auch der noch herbegeeilten Calwer Feuerweh'r sagen wir für ihre geleistete Hilfe herzlichsten Dank.

Die Abgebrannten.

Neubulach.

**Dankagung.**

Der hiesigen Feuerwehr wurde von Herrn Oberst Kroll vom Tröleshof eine Christbescherung im Betrag von 43 Mark zu Theil, wofür im Namen der Mannschaft den innigsten Dank ausspricht

Der Verwaltungsrath.

**Schwarzwälder Zweigverein des Vereins für vaterl. Naturkunde in Württemberg.**

Hauptversammlung den 6. Jan., Nachm. 3 Uhr, im Waldhorn zu Calw. Vortrag über die Gramme'sche Maschine.

Die Herren Mitglieder und Freunde des Vereins werden hiezu eingeladen durch den

Vorstand.

**Um Andern das Bahnen**

zu erleichtern und sie vor den beim Zahnen oft auftretenden krankhaften Erscheinungen zu schützen, werden allen Müttern die

**Electromotorischen Zahnhalsbänder** von Apotheker Julius Schrader, Feuerbach-Statthalt, zur Benützung bestens empfohlen à 1 Mark bei Carl Störr in Calw.

Am Neujahr und Sonntag

**Export-Bier**

in der Linde.

Well d. Stadt.

**Für Schafhalter.**

Tabakspresse in bewährter Stärke, empfehle ich in größeren und kleinen Quantitäten zu geneigter Abnahme.

Max Schöninger  
u. Schönfarb.

**Privat-Anzeigen.**

Calw.  
Am Neujahr, den 1. Jan.,  
Morgens 8 Uhr,  
katholischer Gottesdienst.

Kommende Woche bacht

**Augenbretzelu**

Fr. Schwämmle.

Stuttgart.

**Düngerverkauf.**

Die unterzeichnete Stelle kann neben den ständigen Abnehmern von Abtrittbäuger noch einer größeren Anzahl von Güterbesitzern solchen Dünger theils per Bahn,





# Den Mitgliedern der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart

zeige ich hiemit an, daß die am 31. Dezember 1875 verfallenden Renten-Coupons vom Verfalltage an zur Einlösung zu bringen sind. Die Dividende beträgt 10% der Rente. Die Coupons sind wie bisher mit Bescheinigung und Lebensbestätigung zu versehen, welsch letztere von mir geschieht.

Calw, den 28. Dezember 1875.

Der Agent:  
**Emil Georgii.**

C a l w.

Am Mittwoch Abend, den 5. Jan., halte ich

## Mebel- und Gänseessen,

wozu freundlichst einladet

### Carl Barth.

Althengstett.

Einen großen  
**Hofhund,**  
schön gezeichnet, auf den  
Mann dressirt, 1 1/2 Jahr alt, sowie einen  
schönen schwarzen  
**Spizerhund**  
hat zu verkaufen  
Friedrich Straile,  
Kaufmann.

Mein mittleres

Gegen Magenleiden, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden, allgemeines Uebel-  
befinden und Schwächezustände jeder Art gibt es kein besseres Hausmittel als die

## „Weiße Lebens-Essenz“

von Apoth. Jul. Schrader in Feuerbach-Stuttgart (Württbg.)

In keinem Hause, besonders wo Arzt und Apotheke nicht im Orte sind, sollte  
dieses berühmte Hausmittel fehlen. Tausende verdanken demselben Linderung und Hei-  
lung von schweren Leiden. — Per Flasche 1 M. in beiden Apotheken.

## Logis

habe ich bis Lichtmess zu vermietthen  
Tuchm. Wochele im Zwinger.

## Ein Arbeiter

kann sogleich eintreten bei  
Fr. Reutshler, Schuhmacher.

## Gutes Flaschen-Bier

schenkt aus  
Carl Reuthlinger.

C a l w.

## Aufforderung.

Alle diejenigen, die an den Mustk.-Ver-  
ein Ansprüche und Forderungen zu machen

haben, wollen sich  
binnen vierzehn Tagen  
bei dem Liquidator desselben, Gustav See-  
ger, melden, spätere Meldungen können  
nicht mehr berücksichtigt werden.  
Den 20. Dezbr. 1875.

Silvester-Abend-Gottesdienst Herr Dehan.  
Neujahr Vorm. (Pred.): Hr. Dehan Rejger.  
Nachm. (Pred.): Hr. Diac. Bern. Dettlinger.  
Sonntag Vorm. (Pred.): Hr. Dehan Rejger.  
Kinderlehre mit den Töchtern.  
Abds. 5 Uhr Bibelstunde Diac. Bern. Dettlinger

C a l w.

## Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Um Einsendung der Abonnentenlisten für Fritz Möhrlin's  
„Bauernfreund“ bittet dringend im Interesse rechtzeitiger Bestellung  
und Lieferung.

Der Vereinssecretär.  
E. Horlacher.

— Stuttgart. Es soll neuerdings angeregt worden sein, bei  
Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge zwischen Deutschland und  
den Nachbarstaaten dahin zu wirken, daß endlich die großen Unan-  
nehmlichkeiten, welche mit der Revision des Passagiergepäckes auf der  
Zollgrenze verbunden sind, beseitigt werden, zumal das hiezu erforder-  
liche Beamtenpersonal mehr kostet als die Besteuerung des Wenigen,  
was die Passagiere in der Regel mit sich führen, einbringt.

### Die deutschen Banknoten.

Mit dem 1. Januar l. J. tritt die Bestimmung des Bankge-  
setzes in Kraft, wonach die Noten der Privat-Notenbanken außerhalb  
desjenigen Staates, welcher der Bank die Befugniß zur Notenaus-  
gabe erteilt hat, zu Zahlungen nicht gebraucht werden dürfen, ein  
Verbot, dessen Uebertretung in § 56 des Bankgesetzes mit Geldstrafe  
bis zu 150 M. bedroht ist.

Das Verbot findet jedoch auf diejenigen Banken keine Anwen-  
dung, welche sich den im Bankgesetze aufgestellten Normativ- Bedin-  
gungen unterworfen und demgemäß ihre Statuten geändert haben.

Die Bezeichnung dieser letzteren Banken wird mittels einer Be-  
kanntmachung des Reichskanzlers in den nächsten Tagen erfolgen.  
Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten haben sich von den über-  
haupt bestehenden Privatnotenbanken folg. dem Bankgesetze unterworfen:

- 1) die Städtische Bank in Breslau; 2) die Bremer-Bank; 3) die  
Chemnitzer Stadtbank; 4) die Danziger Privat-Aktienbank; 5) die  
Bank für Süddeutschland in Darmstadt; 6) die Sächsische Bank in  
Dresden; 7) die Frankfurter Bank; 8) die Hannoverische Bank;  
9) die Kölnische Privatbank; 10) der Leipziger Cassenverein; 11) die  
Commerzbank in Lübeck; 12) die Badische Bank in Mannheim;  
13) die Bayerische Notenbank in München; 14) die Provinzial-Ak-  
tienbank in Posen; 15) die Württemberg. Notenbank in Stuttgart.

Die Noten dieser 15 Banken werden sonach im gesammten  
Reichsgebiete umlaufsfähig bleiben.

Affaire Hezel. Wie wir nach eingezogenen Erkundigungen ver-  
nehmen, i das Befinden der Frau Peppler ein nicht sehr zufrieden-  
stellendes. Dieselbe wird mit ihrem Söhnchen im hiesigen Dialo-  
nissenhaus aufs Sorgsamste gepflegt; da aber die Rückenwunde ihr  
nicht gestattet, bequem im Bette zu liegen, und da sie deshalb nur  
wenig Nachtruhe findet, so läßt ihr Zustand manches zu wünschen  
übrig. Dagegen geht es mit ihrem Söhnchen über Erwarten gut,  
während die ihm von dem Mörder in den Schulterknochen beigebrachte  
schwere Verletzung Anfangs das Schlimmste befürchten ließ. — Was  
Hezel selbst betrifft, so ist derselbe immer noch nicht beigebracht; da-  
gegen ist erwiesen, daß derselbe sich einige Tage nach der That noch  
ganz in der Nähe der Residenz aufgehalten hat.

— Stuttgart. Am 28. d. M. verunglückte auf der Eisen-  
bahnstation Willsbach der Musiketier Johann Gottlieb Hörzer des 4.  
Zufanterieregiments in Mergentheim. Derselbe wollte in den um  
5 Uhr 18 Min. Nachm. abgehenden Personenzug 114 einsteigen, als  
dieser bereits in Bewegung war, glitt dabei aus und stürzte unter den  
Zug; durch welchen er sofort getödtet wurde.

— Kirchheim u. T., 28. Dez. Kürzlich wurden 2 junge Männer  
in Noyingen aufgegriffen welche in Plochingen einen gefälschten Wech-  
sel mit 94 M. unzulässig suchten, um, wie sie sofort gestanden, sich  
vergnügte Weihnachtsfeiertage zu bereiten.

— Ulm, 28. Dez. Vorgestern Abend verunglückte hier auf dem  
Weinhof ein Mann dadurch, daß er von zwei durch einen Hund scheu  
gemachten Pferden überannt wurde; derselbe ist heute im Spital einer  
inneren Verletzung erlegen. — Da am 5. Januar 1876 die Eisen-  
bahnstrecke Langenau-Ulm eröffnet werden wird, wodurch sich die  
Reihe der in Ulm einmündenden Bahnen schließt, so wird auf Ver-  
anstaltung der Stadt am 4. Januar nach vollbrachter Festsahrt im  
hiesigen Bahnhof ein Festessen stattfinden.

— Gmünd, 24. Dez. Nach dem „Heub. Boten“ brachte die  
letzte Nummer unserer „Remszeitung“ folgende Annonce eines benach-  
barten Schultheißenamts, welche als ein höchst befremdliches Kurio-  
sum von Stuhlprobe gelten muß: „Im nächsten Donnerstag den 23.  
d. M., Nachm. 1 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause ein 28 Jahre  
altes, schwachsiniges, aber zum Geschäft verwendbares Mädchen, auf  
ein oder mehrere Jahr in Kost und Verpflegung im Abstreich  
vergeben. Liebhaber sind hiezu eingeladen.“





— **Tettnang, 28. Dez.** In das hiesige Obergericht wurde vor einigen Tagen ein seit etwa einem halben Jahr verheiratetes Ehepaar eingeliefert, das gemeinschaftlich in einem benachbarten Ort einen Diebstahl verübt hatte. Während sich nämlich der Mann mit der Familie des Hauses unterhielt, schlich sich die Frau in ein Zimmer des untern Stockes, erbrach dort mit großer Geschicklichkeit einen Koffer und raubte das aufbewahrte Geld sammt einigen anderen Gegenständen. Das saubere Ehepaar wurde bald entdeckt und dem Gericht überliefert. Bei der Untersuchung kamen noch weitere 5, im Hause des Commerc verübte Diebstähle an den Tag.

— **Neckarsulm, 29. Dez.** Doch nach dem großen Unglück in Bremerhafen die Ueberwachung der zum Versandt bestimmten Sprengstoffe verschärft werde, ist gewiß in der Ordnung. Was soll man aber dazu sagen, wenn von einer Fabrik Dynamitpatronen an Tagelöhner verabsolgt werden und die Letzteren als Eisenbahnpostkoffer dieselben an den Platz der Verwendung bringen, wie das ist, wenigstens ein öffentliches Verwehen bei uns vorgekommen? Gewiß nicht die Eisenbahnwagen von vielen Reisenden gemieden worden, wenn sie die Wirkung von der Anwesenheit von Dynamitpatronen in der Nähe der Reisenden gehabt hätten.

— **Pforzheim, 29. Dez.** Die national „N. Frzg. Ztg.“ macht in ihrer heutigen Nummer Frent gegen obige große Centralisation und sagt u. A.: „Wir lassen uns nicht abhalten, zu erklären, daß wir die Uebernahme der Eisenbahnen, der Telegraphen und der Posten fürs Reich nicht für vorthellhaft fürs Ganze und für rechtshellig für die einzelnen Staaten halten. Wir sehen das an der badischen Post, die man dem Reich dort sonnt dem Telegraph nachwarf und die man jetzt so gerne wieder hätte, seit man die Nothwehr der Reichspost, welche den badischen Bedürfnissen nicht die mindeste Rechnung trägt, praktisch lehren gelernt hat. Unserer besten Ueberzeugung nach sollten die Bittsteller und Couriers sich nie dazu verstehen, ihre Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, welche ihnen durch die Versailler Verträge garantirt sind, aus der Hand zu geben. Allgemeine Reichsreglemente wollen wir uns nicht gefallen lassen.“

— In **H. d. i. n.** er wurde vor einigen Tagen von Industriellen und Handelstreibenden abgelehnt, welche zum Zweck hatte, in Berlin Schritte zur Errichtung einer Reichsbank für die Hohenzollern mit dem Sitz in Hechingen zu thun.

— **Frankfurt, 28. Dez.** Eines biederen Handwerker spielte die comische Schilfessener ein Wunderstück an Schilfepfeifen einen kaliminen Streich. Derselbe war kurz vor Schluß des Tages eingetreten, beschaffte sich ein Glas Bier, hing seinen Foltot an die Wand und bezog sich hierauf in ein benachbortes Geschäft, um sich Coacten zu holen. Als er nach einiger Zeit wieder kam, hing das Zwitscherer vor der Thüre und sein Rock war mit in die Waff georgien. Die Versuche denselben zurück zu erhalten, waren die jetzt vergeblich. — Der Vierkrallen ist den staatsanwältlichen Akten, man hat nicht erledigt, denn neuerdings sind wieder drei Stadträte gegen die Wittwenbörse wegen Aufsicht und Verordnungsverstoß angeklagt worden. — Gestern Abend nach sieben Uhr zeigte sich wieder ein Nordlicht.

— **Ludwigshafen, 28. Dez.** Ein Päder, Namens Esselhorn, gebürtig aus Kriegsfeld, der vor einigen Jahren wegen Diebstahl 4 Jahre Zuchthaus verbüßte, hat seine Frau verführt, um 700 fl. zu gewinnen, für welche Summe er sie bei einer Lebensversicherungsgesellschaft eingelauft hatte. Die Geschichte wurde indessen, die Leiche ausgegraben und Esselhorn verhaftet. In Frankfurt hat derselbe durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht.

— **Hamburg, 28. Dez.** Der Homburger Compagnie „Korrad“ von der Kosmos-Linie ist auf der Fahrt von Lissabon nach Hamburg im Schmitts-Kanal gescheitert. Das Schiff ist verloren; die Passagiere sind gerettet und nach Southampton an der Westküste gebracht worden.

**Schweiz.** (Zur Katastrophe in Hellikon.) Ein Coactverständiger beschäftigt in der „Grenzpost“ als die Ursache des Ueplüdes eine leichtsinnige Zimmerarbeit des Treppenhause an dem westwärts und gut gebauten, im Jahr 1865 errichteten Gebäude. Der Eingang desselben führte hinten durch Federschnitten in die Höhe, wo dann der Stiegenwechsel nur mit einem oberwärts in sechs Zapfen in die liegenden Wandbalken eingezapft war. Diese Zapfen war nicht im Stande, die ganze Last des Treppenhause und der Korridore zu tragen, zumal er außerdem schon durch doreinlaufende Stiehbalken bedeutend geschwächt war. In Folge der weiten Last der aufergehenden Menge mußte der Zapfen am betreffenden Stiegenwechsel brechen, worauf der Einsturz des zweiten Stockes folgte. Die ersten Rettungsversuche mißglückten. Man glaubte mittelst Winden das eingestürzte Holzwerk heben und dergestalt die unter demselben Begabenen befreien zu können; bei dieser Operation wurden jedoch manche noch lebende Personen erdrückt. Man mußte von dieser Weise

abstehen und bewerkstelligte die fernere Rettung mittelst Leitern. **Schweiz.** Solothurn. Der-Oey schreibt über die letzten Augenblicke Munzinger's von Kairo: „Munzinger-Pascha lebte noch 2 Tage nach der Verwundung. Man versuchte ihn zurückzutransportieren; er starb aber unterwegs. Seine letzten Worte waren: „Macht die Karte des Landes; sagt dem Khedive, ich sei ihm bis zur letzten Stunde ergeben gewesen, und sterbe in dieser Ergebenheit.“

**Frankreich.** Paris, 28. Dez. Ein in dem „Temps“ veröffentlichtes Schreiben von Thiers bekämpft seine Weigerung, für den Senat eine andere Kandidatur als die für Belfort anzunehmen. In einem durch die Blätter veröffentlichten Schreiben lehnt der Herzog Aumale die Annahme jeder Kandidatur sowohl zum Senator als auch zum Deputirten ab.

**Paris, 28. Dez.** Während gestern die durch die Kommune von der Pentecosten herabgeschätzte Statue des Gründers der napoleonischen Dynastie feierlich wieder auf ihren früheren Sockel geholt wurde, wurde das Kaiserreich in der Nationalversammlung ohne Feierlichkeit und unter dem todernden Lärm aller Parteien des Hauses zum zweiten Male hingerichtet. Es scheint, als ob wir in dem Zeitalter der „moralischen Genugthuungen“ lebten. Die Republikaner erkalten ihren „großen Kaiser“ von Bronze im römischen Ornate wieder zurück, sehen sich aber dafür hauptsächlich vor die Thüre des Senats der Republik gesetzt und, in dem Maße, wie sich die Landesregierung verhält, wird mehr und mehr von der politischen Schaubühne verdrängt, um vielleicht bald definitiv in die Vergessenheit geschleudert zu werden. Aber auch die Republikaner sollten gestern ihren Antheil an den bloß moralischen Genugthuungen haben. Der so harte Pressegewalt, im Voraus sich dessen die Regierung den Belagerungsstufen teilweise entziehen will, ist in seinen zwei ersten Artikeln, welche die Quintessenz der Vorlage bilden, angenommen worden. Die Republikaner haben aber dafür die Genehmigung erhalten, daß das Wort „Republik“ in die Vorlage eingeschaltet wird, und daß der Justizminister ihnen sein Ehrenwort gegeben, daß das neue Pressegesetz nicht eher die, entgegen der Grundsätze der republikanischen Regierungsform“ treten sei, sondern vielmehr nur gegen die dreiste Propaganda der Republikaner und daß vor 1880 Niemand ungestraft die Verfassung ändern dürfe.

**Versailles, 28. Dez.** Die Nationalversammlung hat bei Fortsetzung der Beratung des Pressegesetzes ein Amendement des Deputirten Joubert angenommen, demzufolge der Verwaltung die Befugnis entzogen wird, den Journalen den Verkauf auf der Straße zu untersagen.

**Spanien.** In Madrid wartet man noch immer auf besseres Wetter, ob man sich erschließt, den neuen Feldzugsplan, nach welchem den Carlisten angeblich dießmal sicherlich der Todesstoß versetzt werden soll, auszuführen. König Alfonso verschübt seine Abreise zur Arme von Tag zu Tag; bei derselben würde seine Anwesenheit allerdings, solange die Operationen nicht begonnen haben, nutzlos sein. Auch ist die Concentrirung der Arme zum Angriff auf das Carlistenland noch keineswegs beendet. Inzwischen wird gegenwärtig nur in der Provinz Guipuzcoa gekämpft. Am 23. Dezember warfen die Carlisten etwa 700 Granaten in das unglückliche, seit langen Monaten belagerte Hernani. Viele Menschen wurden in der Stadt getödtet; in dem dieselbe vertheidigenden Fort blieben 4 Mann todt, 9 wurden verwundet. Jetzt sind von San Sebastian aus Verstärkungen für den schwer bedrängten Ort unterwegs. Nicht bei der französischen Grenze wurde am Freitag, den 24. ebenfalls gekämpft. Eine Anzahl Geschosse fiel dabei auf französischen Boden; eine Frau in dem Dorfe Liraton wurde getödtet.

**England.** Das englische Kriegsministerium ist dem Vernehmen nach im Begriffe, die Arme mit einem neuen Feldgeschütz zu versehen. Obgleich englische Offiziere sich stets damit brüsteten, daß es keine bessere Feldartillerie in der Welt gebe, als die Großbritanniens, ist man endlich zu der Einsicht gelangt, daß Deutschland darin bei weitem größeres geleistet hat, und General Campbell ist zum Generaldirector der Artillerie ernannt worden, um die oben erwähnte Reform auszuführen.

**Bermischtes.**

Geduld, Geduld, wenns Herz auch bricht, lieber Kaufmann, damit es dir nicht geht, wie deinem Kollegen in Götting. Zu dem kommt ein Fremder, um eine Brille zu kaufen. Er probirt an die Linse, die eine ist ihm zu scharf, die andere zu stumpf und jede zu theuer. Nachdem er eine Stunde probirt und gehandelt, will er gehen ohne Brille, der Kaufmann aber schließt die Thüre und erklärt, entweder nehmen Sie eine Brille oder zahlen Entschädigung! — Der Fremde zahlt die Entschädigung und verklagt den Kaufm. sofort wegen Freiheitsentziehung und siehe — der Angeklagte wurde zu 30 Mk. Geldbuße verurtheilt.

Das Cal erscheint mal: Die tag und Samstag ein Unt beigebe preis hal durch, die Bezir 2, ganz

Ur

lich ein dung te durch d

anstalt aber wo als 400 fionen i Protoko zur Her

Bezirks

Ortsvo ständigl

20. De des un

Fortfüh Geisllid und ihn werden,

Jl In Sch u o die Sch M

auf dem Die zu unter kanntma Calw

Jl In Dengl

